

21. März 2023

G2.2.2

Funktionsbeschreibung Ressortvorsteher/in Soziales, Gesundheit und Sicherheit

Legislatur 2022 - 2026

1. Allgemein

Funktionsbezeichnung	Gemeinderat/Gemeinderätin
Funktionsumschreibung	Leitung Ressort Soziales, Gesundheit und Sicherheit
Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialkommission (Vorsitz) - Persönliche und wirtschaftliche Hilfe - Asyl-/Flüchtlingswesen - AHV-Zweigstelle - Soziale Fonds und Institutionen - Altersarbeit (APH inkl. Beirat Senevita/Pro Senectute/Triangel) - Pflegefinanzierung - Aufsicht über Pflegekinderwesen (Krippen usw.) - Sicherheitskommission Meilen (Mitglied) - Polizei/Feuerwehr/Zivilschutz (inkl. Kata-Stab) - Militär - Seerettungsdienst - Hundekontrolle - Spital - Entsorgung - Bestattungswesen
Nebenaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Repräsentationspflichten - Teilnahme SozialvorsteherInnenkonferenz (SVK) Bezirk Meilen

2. Organisation

Amtsdauer	4 Jahre
Übergeordnete Stelle(n)	Politisch: Souverän (GG 9) Aufsichtsorgan: Bezirksrat (GG 164)
Nachgeordnete Stelle(n)	Leiter/in Soziales, Leiter/in Gesundheit und Sicherheit
Stellvertretung passiv	Ressortvorsteher/in Liegenschaften
Stellvertretung aktiv	Ressortvorsteher/in Liegenschaften
Gesetzliche Grundlagen	Kantonsverfassung, Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Gemeindeordnung, Behördenreglement, Behördenentschädigungsverordnung
Delegationen intern	Sozialkommission (Vorsitz), Liegenschaftenkommission (Vize), Finanzausschuss
Delegationen extern	Stiftung Bentzelheim, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen, Sicherheitskommission Meilen, Seerettungsdienst Horgen, Thalwil, Oberrieden und Herrliberg, Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Senioren-Kontaktstelle Triangel, Hedwig Zollikofer-Stiftung (Vorsitz), Spital Männedorf

3. Kompetenzen

Sachlich	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung von Gemeinde- und Behördenbeschlüssen mit Abteilungsleitung- Politisch-Strategische Führungsfunktion gegenüber Abteilungsleitung (regelmässiger Jour fixe)- Vertretung des Ressorts gegen aussen
Finanziell	<ul style="list-style-type: none">- Einmalige Ausgaben budgetiert bis 25'000 Franken- Einmalige Ausgaben nicht budgetiert bis 5'000 Franken- Jährliche Ausgaben budgetiert bis 5'000 Franken- Jährliche Ausgaben nicht budgetiert bis 2'500 Franken
Unterschriftenberechtigung	Doppelunterschrift mit Abteilungsleitung

4. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde- Bereitschaft zur ressortspezifischen Weiterbildung- Führungserfahrung- Kommunikationsfähigkeit- Konfliktfähigkeit- Teamfähigkeit- Verschwiegenheit- Verfügbarkeit am Abend für Sitzungen und Anlässe- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
---------------	--

5. Zusammenarbeit

Fixtermine	<ul style="list-style-type: none">- Jour fixe 1x pro Woche gemäss Absprache bzw. bei Bedarf ad hoc- Bei Ferienabwesenheit mit Stv. bei Bedarf
Sitzungsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none">- Besprechung Entwurf Traktandenliste SoKo 5 Tage vor Sitzung
Pendenzenliste	<ul style="list-style-type: none">- Pendenzenliste GR- Pendenzenliste RV/AL

6. Jahresziele (Pkt. 4 Führungsrichtlinien)

7. Aufwand

Zeitaufwand pro Jahr	Pensum rund 20 – 25 % ca. 15 GR-Sitzungen (abends jeweils ca. 2 Stunden) ca. 5 Sozialkommissions-Sitzungen (abends jeweils ca. 2 Stunden) ca. 3 SozialvorsteherInnen-Konferenzen (abends jeweils 2 Stunden) ca. 10 Delegations-Sitzungen (z. B. Polizei usw. jeweils ca. 2 Stunden)
----------------------	---

8. Entschädigung

Jahresentschädigung	Pauschal	Fr. 25'000.–
Tag- und Sitzungsgelder	Zusätzlich zur Grundentschädigung werden Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet. Maximal ergeben sich: Taggeld für den ganzen Tag Fr. 400.– Sitzungsgeld halber Tag Fr. 200.– Sitzungsgeld pro Stunde Fr. 50.– Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, Verhandlungen, sowie Gespräche in der Verwaltung, Vorstellungsgespräche usw. im Zusammenhang mit dem Ressort sowie Stellvertretungen sind in der Pauschalentschädigung enthalten.	
Spesen	Pauschal pro Jahr	Fr. 2'500.–

9. Versicherung

Versicherung gegen Haftpflicht, Unfall oder Krankheit / berufliche Altersvorsorge	Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Haftpflicht, aber nicht gegen Unfall oder Krankheit versichert. Soweit die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, werden die Behördenmitglieder bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert.	
---	---	--

PS: Für Aktualisierungen ist die Präsidialabteilung in Koordination mit der Abteilung zuständig.